

**PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES**

ZÜRICH, den 3. Januar 1951

Fräulein Erika Brettauer, Bürogehilfin beim Photographischen Institut der E.T.H., ersucht mündlich um Gewährung eines unbezahltenurlaubes von Anfang Januar 1951 an auf vorläufig unbestimmte Zeit, da sie ihre plötzlich schwer erkrankte Mutter pflegen muss. Der Vorstand des Photographischen Institutes, Herr Prof. Dr. Eggert, empfiehlt Zustimmung. (141.6 B/Bi)

Es wird verfügt:

1. Fräulein Erika Brettauer, Bürogehilfin beim Photographischen Institut, wird von Anfang Januar 1951 an bis auf weiteres ein unbezahlter Urlaub bewilligt.

2. Fräulein Brettauer wird während der Zeit ihresurlaubes sowohl ihre eigenen Beiträge wie auch die Bundesbeiträge als Spareinlegerin bei der Eidg. Versicherungskasse bezahlen.

3. Mitteilung an Fräulein Erika Brettauer (Hottingerstr. 32, Zürich 32), Herrn Prof. Dr. Eggert, die Kasse der E.T.H., das Sekretariat des Eidg. Departement des Innern, das Eidg. Personalamt, die Verwaltung der Eidg. Versicherungskasse und die Eidg. Finanzkontrolle.